

Bewertung der Sparvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Nr.1	Zuständig: Dez. I	Zusammenschluss von Stadt und Region
<p>Einschätzung: Die Region Hannover ist bereits das am weitestgehende Modell einer interkommunalen Zusammenarbeit. Sie ist in Deutschland einmalig. Bei einem Zusammenschluss von Stadt und Region müsste die Stadt entweder in mehrere Kommunen aufgeteilt werden oder eine Eingemeindung der Umlandgemeinden nach dem Modell „Regionalstadt“ erfolgen. Beide Varianten sind unrealistisch. Vielmehr sollte die Region, die erst vor neun Jahren entstanden ist, behutsam weiterentwickelt werden. Ein gelungenes Beispiel der Regionsgründung ist die positive wirtschaftliche Entwicklung des Klinikums Hannover. Das Klinikum verdeutlicht aber auch, dass es für die Hebung von Synergieeffekten einiger Jahre bedarf.</p> <p>Potrielles Einsparpotential: nicht quantifizierbar</p>		

Nr.2	Zuständig: Dez. I	Doppelstrukturen zwischen Region und LHH abbauen
<p>Einschätzung: Dieser Vorschlag ist Bestandteil der Prüfaufträge zum Haushaltskonsolidierungsprogramm VII. Ergebnisse dazu bleiben abzuwarten.</p> <p>Potrielles Einsparpotential: derzeit nicht quantifizierbar</p>		

Nr.3	Zuständig: Dez. I	Abschaffung der Stadtbezirksräte bzw. Minimierung auf rechtliches Minimum
<p>Einschätzung: Die Kompetenzen der Stadtbezirksräte sind gerade fraktionsübergreifend gestärkt worden. Zudem sollen durch das z.Zt. im Gesetzgebungsverfahren befindliche neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz die Beschlusszuständigkeiten der Stadtbezirksräte erweitert werden. Eine Abschaffung der Stadtbezirke und der Stadtbezirksräte würde zu einer geringeren Bürgerbeteiligung führen. Die Reduzierung der Anzahl der Stadtbezirksräte hat die Verwaltung im Rahmen von HSK V vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde vom Rat der Landeshauptstadt Hannover mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen abgelehnt.</p> <p>Potrielles Einsparpotential: max. ca. 3,8 Mio. € bei vollständigem Verzicht auf die Stadtbezirke und Bezirksräte Aufwandsentschädigungen für Bezirksratsmitglieder insgesamt: knapp 500.000 € Personalausgaben einschl. Stadtbezirksmanager und Bezirksratsbetreuer: 2,1 Mio. € Mittel der Stadtbezirksräte, Zuwendungen: knapp 800.000 € Sachkosten (Mieten, Drucksache u.ä.): ca. 400.000 €</p> <p>Rechtslage: § 55 Abs. 1 NGO: „In kreisfreien Städten oder Städten mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann der Rat für das gesamte Stadtgebiet die Einrichtung von Stadtbezirken beschließen. Der Rat beschließt über die Zahl der Stadtbezirke und ihre Abgrenzung. Die Aufhebung von Stadtbezirken oder die Änderung der Grenzen ist nur zum Ende der Wahlperiode zulässig.“ (2016). Falls der Rat nach pflichtgemäßem Ermessen eine geänderte Einteilung der gesamten Stadt in Stadtbezirke beschließen wollte, müssten es aber – laut Kommentar KVR Nds. Rn.6 zu § 55 NGO –mindestens drei Stadtbezirke sein, da ansonsten das Ziel der höheren Bürgerbeteiligung nicht erreicht werden könnte. Der Rat darf bei seinen Erwägungen nicht das Ziel der Einführung von Bezirken außer Acht lassen, eine engere örtliche Gemeinschaft zu erreichen und die Bereitschaft zur Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.</p>		

Nr.4	Zuständig: Dez. I	Minimierung der Ratsmitglieder auf rechtliches Minimum
<p>Einschätzung: Die LHH könnte die Anzahl der Ratsmitglieder um max. 6 reduzieren, aber frühestens mit Wirkung zur Kommunalwahl 2016. Die Verwaltung hält den Rat in seiner derzeitigen Größe für angemessen.</p> <p>Potielles Einsparpotential: Aufwandsentschädigung von ca. 37.000 € jährlich für 6 Ratsmitglieder.</p> <p>Rechtslage: § 32 Abs. 2 NGO: „Durch Satzung kann in Gemeinden mit mehr als 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 2, 4 oder 6 verringert werden; dabei darf die Zahl von 20 Ratsfrauen und Ratsherren jedoch nicht unterschritten werden.“</p>		

Nr.5	Zuständig: Dez. I	Einsatz von Open Source Software anstelle von Lizenzprodukten
<p>Einschätzung: Der Umstellungsprozess würde auf jeden Fall mehrere Jahre dauern und zunächst einen erheblichen Mehraufwand auslösen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Einführung von Open Source Software durch eine externe Wirtschaftlichkeitsuntersuchung prüfen zu lassen. Sollten sich Einspareffekte ergeben, würde eine entsprechende Maßnahme in HSK VIII aufgenommen werden.</p> <p>Potielles Einsparpotential: nicht quantifizierbar</p>		

Nr.6	Zuständig: Dez. I	Führung auf Zeit – Streichen der Zulage
<p>Einschätzung: Seit der Einführung des TVöD ist der finanzielle Anreiz der Zulage eher gering. Die Regelungen sind grundsätzlich schwer nachvollziehbar. Der Wegfall der Zulage nach vier Jahren wirkt eher demotivierend. Der Haistarifvertrag „Führung auf Zeit“ ist daher nicht verlängert worden und wird ab sofort nicht mehr angewendet.</p> <p>Potielles Einsparpotential: ca. 300.000 €</p>		

Nr.7	Zuständig: Dez. I	Einführung eines ehrenamtlichen Wirtschaftsdezernenten
<p>Einschätzung: Im Rahmen der bisherigen HK-Programme wurde die Anzahl der Dezernate bereits von neun auf sechs reduziert. Dabei wurden u.a. das Wirtschafts- und das Umweltdezernat zusammengelegt. Dezernenten sind gem. § 81 NGO i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der LHH als Beamte auf Zeit einzusetzen und vertreten den Oberbürgermeister innerhalb des ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiches mit allen Rechten und Pflichten. Dies wird durch ein Ehrenamt nicht gewährleistet.</p> <p>Potielles Einsparpotential: ca. 250.000 €</p>		

Nr.8	Zuständig: Dez. I	Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten
Einschätzung: Dieses ist nur durch eine Änderung der Nds. Gemeindeordnung möglich. Gemäß § 5a (1) NGO haben Gemeinden, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Weiter wird in Abs. 1 geregelt, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Hannover hauptberuflich zu beschäftigen ist		
Potentielles Einsparpotential: ca. 55.000 €		

Nr.9	Zuständig: Dez. I	Flexible Preisstaffelung beim Eintritt Bäder (z.B. höhere Preise an besucherstarken Tagen und umgekehrt)
Einschätzung: Es gibt keine eindeutig besucherstarken oder besucherschwachen Wochentage. Die Besucherzahlen schwanken je nach Witterung, besonderen Angeboten oder Ferienzeiten.		
Potentielle Mehreinnahmen: nicht erkennbar		

Nr.10	Zuständig: Dez. II	Besetzung der städtischen Töchter mit Top-Managern
Einschätzung: Dies praktiziert die Stadt Hannover bereits seit einigen Jahren. So kommt beispielsweise der Stadtwerkechef von Exxon und Geschäftsführer des Flughafens von einer Tochter der Lufthansa.		
Potentielles Einsparpotential: -		

Nr.11	Zuständig: Dez. II	Abschöpfen von 50% der Gewinnsteigerung der Hotels durch die Mehrwertsteuersenkung - Bettensteuer
Einschätzung: Dazu findet demnächst eine Anhörung des städtischen Finanzausschusses statt. Die Verwaltung empfiehlt, die ersten Gerichtsurteile abzuwarten, da in der Praxis das Steuererfindungsrecht von Gerichten stark eingeschränkt wird.		
Potentielle Mehreinnahmen: ca. 3,8 Mio. € (bei 2 Euro pro Übernachtung und 1,9 Mio. Übernachtungen)		
Hintergrundinformation: Die Verwaltung ist skeptisch, ob Übernachtungen zu beruflichen Zwecken wirklich besteuert werden dürfen. In Hannover wäre das die überwiegende Mehrzahl der Übernachtungen, so dass die Mehreinnahmen sich deutlich reduzierten. Außerdem dürften mindestens 120.000 € an Aufwand für die Erhebung dieser Steuer anfallen.		

Nr.12	Zuständig: Dez. II	Anpassung der Einheitswerte bei der Grundsteuer
Einschätzung: Dies hat die LHH in ihrem kürzlich vorgelegten Steuermemorandum ausdrücklich gefordert.		
Potentielle Mehreinnahmen: ca. 46 Mio. €		

Nr.13	Zuständig: Dez. II	Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer, insbesondere auf Freiberufler
Einschätzung: Dies hat die LHH in ihrem kürzlich vorgelegten Steuermemorandum ausdrücklich gefordert.		
Potentielle Mehreinnahmen: bis zu 50 Mio. €		

Nr.14	Zuständig: Dez. II	Besteuerung von Interneteinkäufen, auch um das Aussterben der Innenstädte zu verhindern
Einschätzung: Diese Besteuerung liegt in der Zuständigkeit der Bundesgesetzgebers. Allerdings darf Skepsis angebracht sein, ob auf diese Art der Strukturwandel aufgehalten werden kann oder ob der Strukturwandel überhaupt aufgehalten werden sollte. Im übrigen entwickelt sich die hannoversche Innenstadt ausgesprochen positiv.		
Potentielle Mehreinnahmen: -		

Nr.15	Zuständig: Dez. II	Schließung aller nicht kostendeckend arbeitenden städtischen Einheiten
Einschätzung: Dieser Vorschlag wäre sogar für den Kämmerer zu weitgehend. Mit wenigen Ausnahmen müssten demnach fast sämtliche städtische Einrichtungen geschlossen werden. Die allgemeinen Deckungsmittel, also vor allem die Steuern, dienen dazu, die Deckungslücken zu finanzieren. Ein Schwerpunkt von HSK VIII wird darin bestehen, die Kostendeckungsgrade zu erhöhen.		
Potentielle Mehreinnahmen: mehrere hundert Millionen Euro		

Nr.16	Zuständig: Dez. II	Benchmarkvergleich über städtische Leistungen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität
Einschätzung: Dieser Vorschlag wird voraussichtlich ein grundlegender methodischer Ansatz von HSK VIII sein.		
Potentielle Mehreinnahmen:		

Nr.17	Zuständig: Dez. II	Konzentration der Immobilientätigkeit der LHH auf eine wirtschaftliche Einheit (Gebäudemanagement, GBH, ZVK...)
Einschätzung: Im Rahmen von HSK VII wurde dieser Vorschlag gründlich geprüft. Das Ergebnis versprach allenfalls geringfügiges Einsparpotential. Auf der Grundlage eines extern erstellten Gutachtens werden die Prozesse des städtischen Gebäudemanagements einschließlich der internen und externen Schnittstellen derzeit grundlegend optimiert. Der damit zu erzielende Einspareffekt liegt bei 870.000 €. Zudem hat die Stadt einen Großteil ihrer Wohnungen bereits an die GBH verkauft.		
Potentielles Einsparpotential: allenfalls gering		

Nr.18	Zuständig: Dez. IV	Flexible Preisstaffelung beim Eintritt für Museen (z.B. höhere Preise an besucherstarken Tagen und umgekehrt)
		<p>Einschätzung: Ein Fachinstitut befragt zurzeit die Nicht- Besucher/innen der Museen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2011 vorliegen und im Hinblick auf Besucherbindung, Besucherentwicklung, Ticketing und Preisbildung ausgewertet. Besonders besucherstark ist der eintrittsfreie Freitag. Um auch weiterhin die Teilhabe von einkommensschwachen Einwohner/innen am Museumsangebot der Stadt Hannover zu ermöglichen, wird die Regelung des „freien Freitags“ nicht in Frage gestellt.</p> <p>Potentielle Mehreinnahmen: nicht quantifizierbar</p>
Nr.19	Zuständig: Dez. IV	Keine kostenfreien Parkplätze für Lehrer/-innen in den Schulen
		<p>Einschätzung: Parkplätze für Lehrkräfte stehen nur dann zur Verfügung, wenn Sie nicht an Beschäftigte der LHH oder Anwohner/innen vermietet werden. Die jeweilige Anmietung von Externen ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und von Schulstandort zu Schulstandort unterschiedlich. Daher vermietet die Stadt gegenwärtig nur an 15 Standorten. An den übrigen Standorten besteht kein Bedarf.</p> <p>Potentielle Mehreinnahmen: nicht quantifizierbar, da die überwiegende Mehrzahl der Lehrer/innen nicht mehr auf dem Schulgelände parken würde</p>
Nr.20	Zuständig: Dez. IV	Einsparungen bei der Schülerbeförderung
		<p>Einschätzung: Die Schülerbeförderung liegt in der Zuständigkeit der Region Hannover.</p> <p>Potentielles Einsparpotential:</p>
Nr.21	Zuständig: Dez. IV	Neue Bücher in Bibliotheken sollten durch Bürger gespendet werden, dafür werden sie gekennzeichnet (Ex-Libris)
		<p>Einschätzung: Die Medien der Stadtbibliothek Hannover werden nach inhaltlich-fachlichen Gesichtspunkten kontinuierlich beschafft und für die Nutzung bearbeitet. Der Medienerwerb erfolgt systematisch und nach einem abgestuften Bestandskonzept für die unterschiedlich großen und spezialisierten Stadtteilbibliotheken sowie die Zentralbibliothek. Buchspenden durch Bürger/innen erfolgen dagegen zufällig und unsystematisch. Sie sind daher (nach Prüfung der Eignung für den Bestand) nur als Ergänzung zum Bestandsaufbau sinnvoll und werden auch heute schon gerne angenommen. Die Kennzeichnung der Bücher/Medien mit Ex-Libris ist grundsätzlich nur bei Druckwerken denkbar, bedeutet aber personellen Mehraufwand (u. a. Erfassung der Bürgerdaten, Ausfertigung der Aufkleber).</p> <p>Potentielles Einsparpotential: allenfalls gering</p>

Nr.22	Zuständig: Dez. IV	Einschränken/Reduzierung von VHS - Kursen
Einschätzung: Die Optimierung der VHS einschließlich des Kursangebots ist bereits Bestandteil von HSK VII. Das Konsolidierungsvolumen beträgt 200.000 Euro. Es ist zu erwarten, dass die neuen bzw. sanierten Räumlichkeiten des Hauptstandortes und in Linden zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung – und damit zu Mehraufträgen – führen werden. Im Übrigen ist die Optimierung des Kursangebots Daueraufgabe der VHS. Potielles Einsparpotential: gering		

Nr.23	Zuständig: Dez. IV	Schloss Herrenhausen – Verzicht auf Anmietung der Räumlichkeiten durch LHH
Einschätzung: Zwei Flügel des Schlosses werden für das Museum angemietet. Die Miete wird kostendeckend erwirtschaftet. Für die Inneneinrichtung zahlt die Stadt Investitionen in Höhe von 1 Mio. €. Der dritte, unterirdische Museumsflügel wird als Spende in Höhe von rund 1,2 Mio. € durch Private finanziert und an die Stadt ohne Miete vermietet. Potielles Einsparpotential: einmalig 1Mio. Euro		

Nr.24	Zuständig: Dez. V	Stopp der Rathaussanierung
Einschätzung: Im Rahmen ihrer ambitionierten Klimaschutzziele hat die Stadt auch ihr markantestes Gebäude energetisch zu sanieren. Die Investition ist in der Tat nicht rentierlich. Den Investitionen von knapp 4 Mio. Euro stehen Einsparungen von ca. 23 % der jährlichen Heizkosten gegenüber (ca. 58.000 Euro). Die Rathaussanierung ist aufgrund rechtlicher Vorschriften erforderlich. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (§6 Erhaltungspflicht) verlangt die Fenstersanierung, die Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) die Dämmung der obersten Geschossfläche bis Ende 2011. Der Einbau von Rauchschutztüren wird laut VGH/ Brandschutzverbesserung erforderlich. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht müssen auch die beweglichen Fensterteile saniert werden. Potielles Einsparpotential: einmalig knapp 4 Mio. Euro		

Nr.25	Zuständig: Dez. V	Mars-La-Tour-Straße: Wirtschaftlichkeit der Parkpalette
Einschätzung: Auf dem Parkplatz Mars-La-Tour-Straße soll hochwertiger Wohnungsbau entstehen. Der Bau der Parkpalette ist erforderlich, um die wegfallenden Parkplätze zu kompensieren. Potielles Einsparpotential: kein Einsparpotential vorhanden, da sich das Projekt – steuerliche Vorteile einberechnet – selbst trägt		

Nr.26	Zuständig: Dez. VI	Keine kostenlosen Parkflächen im Park-and-Ride-System
Einschätzung: Im Flächennutzungsvertrag von 2001 wurden die Park-and-ride-Anlagen im Stadtgebiet der infra zur Nutzung überlassen. Die Zuständigkeit liegt somit bei der Region als Aufgabenträgerin für den ÖPNV. Die kostenpflichtige Nutzung würde allerdings dem ÖPNV schaden bzw. zum Parken in den benachbarten Straßen (in vielen Fällen Wohnstraßen) führen, so dass der Vorschlag von der Stadt nicht unterstützt wird. Potentielle Mehreinnahmen: allenfalls geringe Mehreinnahmen, nicht quantifizierbar		

Nr.27	Zuständig: Dez. VI	Notwendigkeit von Verkehrsinseln prüfen
Einschätzung: Generell wird im Rahmen der Planungen die Notwendigkeit von Verkehrsinseln geprüft. Einsparmöglichkeiten werden hier nicht gesehen. Im Rahmen der Erhöhung der Verkehrssicherheit ist gerade vorgesehen, verschiedene Verkehrsinseln zu verbreitern, da sie für die Aufstellung von Fußgängern und Radfahrern das angemessene Breitenmaß nicht aufweisen. Insofern ist ein Ausbau bzw. eine Umgestaltung erforderlich. Potielles Einsparpotential: nicht quantifizierbar		

Nr.28	Zuständig: Dez. VI	Minimierung der Taktzahlen im ÖPNV
Einschätzung: Der ÖPNV liegt in Zuständigkeit der Region. Die LHH unterstützt diesen Vorschlag allerdings nicht, da die hohen Standards im ÖPNV ausdrücklich gewünscht sind. Im Übrigen wurde bereits am 12.12.2004 die Taktfrequenz von 7,5-Minuten (in der Hauptverkehrszeit) auf 10-Minuten erhöht. Potielles Einsparpotential: nicht quantifizierbar		

Nr.29	Zuständig: Dez. VI	Prüfung der Möglichkeit ob Flüchtlingswohnheime zusammengelegt werden können (Auslastung)
Einschätzung: Da die Zahlen der unterzubringenden Flüchtlinge in den letzten Monaten gestiegen sind und die Prognosen dies auch wieder für die Zukunft erwarten lassen, ist eine Zusammenlegung nicht möglich. Potielles Einsparpotential: -		

Nr.30	Zuständig: Dez. VI	Beendigung des Stadtplatzprogramms
Einschätzung: Das Stadtplatzprogramm hat in den letzten Jahren wesentliche Beiträge zur Modernisierung und Belebung der Stadtteilzentren in Hannover geleistet. Die Projekte wurden in differenzierten Bürgerbeteiligungsverfahren erarbeitet. Die Ergebnisse stoßen daher, auch vor dem Hintergrund der vergleichsweise maßvoll eingesetzten Mittel, insgesamt auf ein positives Echo. Die Mittelausstattung des Stadtplatzprogramms wurde bereits von ursprünglich 1,5 Mio. € pro Jahr auf nur noch 300.000 € (Ansatz 2010) reduziert. Es stehen aus den Stadtteilen bereits weitere Nachrückerprojekte (Bezirksratsbeschlüsse) zur Bearbeitung an. Potentielles Einsparpotential: zurzeit 300.000 € pro Jahr		